Interpellation Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Schuler-Mosnang / Gerig-Mosnang:[1] «Langenrainstrasse als Kantonsstrasse

Am 19. November 2023 hat die Bevölkerung von Bütschwil-Ganterschwil mit 69% Nein-Stimmen ein Aus- und Umbauprojekt des Kantons auf der Ottilienstrasse in Bütschwil (derzeitige Kantonsstrasse) deutlich verworfen.

Wesentliches Argument der Gegner des kantonalen Projekts im Abstimmungskampf war, dass die Ottilienstrasse wiederum zur Gemeindestrasse «umzuklassieren» und stattdessen die Langenrainstrasse in das Kantonsstrassennetz aufzunehmen sei. Zudem zeigte die Nachabstimmungsbefragung der Behörden deutlich auf, dass die Bevölkerung eben gerade deshalb ein Nein in die Urne legte, weil sie sich einen Kantonstrassenabtausch Ottilienstrasse – Langenrainstrasse wünscht.

Das Interesse der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil an diesem Abtausch ist damit nach dem deutlichen Nein vom 19. November 2023 offenkundig. Der Verkehr aus Mosnang soll über die am Dorf Bütschwil vorbeiführende Langenrainstrasse der Achse Richtung Wil zugeführt werden. Zudem soll die Hoheit über die Ottilienstrasse (wie das bis zur Eröffnung der Umfahrung 2020 der Fall war) wiederum bei der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil liegen.

Die Gemeinde Mosnang hat ihrerseits ein Interesse daran, dass die Langenrainstrasse neu Kantonsstrasse wird: Für die Gemeinde Mosnang ist die Langenrainstrasse die zentrale Verbindung, die in Lütisburg Station die Anbindung Mosnangs an die Achse Richtung Wil garantiert. Diese Verbindung musste jedoch bislang durch die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil finanziert werden, obschon sie zur Hauptsache der Gemeinde Mosnang und nicht der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil dient. Das ist ein Konstruktionsfehler, den es zu korrigieren gilt – umso mehr, als der Gemeinde Mosnang im Westen mit dem Ausbau der Strasse über die Hulftegg und der Murgstrasse zwei leistungsstarke Strassen zugebaut wurden.

An der bisherigen Kantonsstrasse über den Schrinersberg (der Verbindung zwischen den Dörfern Mosnang und Bütschwil) besteht hingegen keine dergestalt ungleiche Interessenlage: Beide Gemeinden werden auch weiterhin daran interessiert sein, eine gute Verbindung und den öffentlichen Verkehr zwischen den beiden Dörfern zu gewährleisten – auch dann, wenn diese Strasse eine Gemeindestrasse ist.

Der mit dieser Interpellation skizzierte «Abtausch» würde gemäss dem vom Tiefbauamt in Auftrag gegebenen und von der ewp AG (St.Gallen) erstellten Bericht zur Umfahrung Bütschwil vom 13. Juni 2019 (S. 38) moderate Kosten in Höhe von maximal CHF 241'200 auslösen.

Mit dem deutlichen Zeichen der Bütschwil-Ganterschwiler Stimmbevölkerung vom 19. November 2023 und dem ausgewiesenen Interesse der beiden Gemeinden wurde der Wille zu diesem «Abtausch» und der damit verbundenen Aufnahme der Langenrainstrasse ins Kantonsstrassennetz klar zum Ausdruck gebracht. Dieser «Abtausch» würde dem Mosaik den letzten Stein einfügen, wurde doch der Knoten Lerchenfeld, der den Ausgangspunkt der Langenrainstrasse darstellt, als Projekt der ersten Priorität in das 18. Strassenbauprogramm aufgenommen.

[1] Am 27. April 2025 von den Erstunterzeichnenden in die Interpellation umgewandelte Motion 42.23.22 «Langenrainstrasse als Kantonsstrasse» (Art. 109 Abs. 1 Bst. a des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11).

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung grundsätzlich bereit, den Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan (sGS 732.15) dahingehend abzuändern, dass die Kantonsstrasse zwischen Bütschwil und Mosnang (in Bütschwil die Ottilienstrasse [bisher Kantonsstrasse Nr. 127] sowie in Bütschwil und Mosnang die Mosnanger- und Bütschwilerstrasse zwischen den Kreuzungen Ottilien-/ Mosnangerstrasse und Langenrain-/ Bütschwilerstrasse [bisher Kantonsstrasse Nr. 12]) aus dem Kantonsstrassennetz entlassen wird und dafür die Langenrainstrasse in Mosnang und Bütschwil in das Kantonsstrassennetz aufgenommen wird?
2. Bis wann könnte dieser Kantonsstrassenabtausch erfolgen?
3. Könnte dieser Abtausch im Prozess zur neuen Gesamtüberprüfung des Kantonsstrassennetzes erfolgen (vgl. hierzu die Antwort der Regierung zur Einfachen Anfrage 61.25.05)?»

27. April 2025

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil
Schuler-Mosnang
Gerig-Mosnang